



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 05.10.2021

Pensionskosten in Bayern

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Mit welchen Kosten für pensionierte Beamte rechnet der Freistaat Bayern bis 2045 (bitte die Kostenentwicklung in Fünf-Jahres-Scheiben darstellen)? 2
- 1.2 Wie wird sich die Anzahl an pensionierten Beamten entwickeln? 2
- 1.3 Wie plant die Staatsregierung die Pensionslasten gegenzufinanzieren? 2

- 2.1 Welche Voraussetzungen muss ein Beamter erfüllen, um in Pension gehen zu können? 2
- 2.2 Welche Altersgrenze müssen Beamte erfüllen, um sich ohne Abschlag pensionieren zu lassen (bitte anhand der Geburtsjahre der Beamten aufschlüsseln)? 3
- 2.3 Welches Durchschnittsalter haben Beamte bei ihrem Eintritt in den Dienst des Landes? 3

- 3.1 Wie hoch waren die Rückstellungen des Freistaates Bayern für Pensionen seit 2010? 3
- 3.2 Wie hoch sind die Rückstellungen des Freistaates für Pensionen? 3
- 3.3 Wie hoch sollen die Rückstellungen für Pensionen bis 2045 sein (bitte die Pensionshöhe in Fünf-Jahres-Scheiben darstellen)? 3

- 4.1 Wie hoch sind die Rückstellungen für Pensionen von politischen Beamten? 3
- 4.2 In welcher Höhe verfügt der Freistaat über Beihilferückstellungen? 3

- 5.1 Wie hoch war der Anteil der Beamten in den letzten fünf Jahren, die vor der Regelaltersgrenze in Pension gegangen sind (bitte nach Besoldungsgruppe und Jahren aufschlüsseln)? 4
- 5.2 Zu welchen Berufsgruppen gehören die Beamten, die vor der Regelaltersgrenze in Pension gegangen sind? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat
vom 24.11.2021

Vorbemerkung

Nach Art. 7 Abs. 4 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG) berichtet die Staatsregierung zu Beginn einer Legislaturperiode über die Entwicklung der Beamtenversorgung. Der Versorgungsbericht für die 18. Legislaturperiode wurde dem Landtag am 15. Juli 2020 vorgelegt und veröffentlicht.

Soweit nicht anders beschrieben, werden für die Beantwortung zu Fragen zu künftigen Entwicklungen jeweils die Annahmen der Variante 1 des Versorgungsberichts zugrunde gelegt, die nach den Erfahrungswerten die größte Eintrittswahrscheinlichkeit besitzt.

1.1 Mit welchen Kosten für pensionierte Beamte rechnet der Freistaat Bayern bis 2045 (bitte die Kostenentwicklung in Fünf-Jahres-Scheiben darstellen)?

Die Belastung des Staatshaushalts ergibt sich aus der erweiterten Versorgungs-Haushalts-Quote (inkl. Bayerischen Pensionsfonds) und kann nach den Hochrechnungen des letzten Versorgungsberichts im fraglichen Zeitraum auf einen Anteil von 10,54 Prozent am Gesamthaushalt gedeckelt werden. Ab 2040 sinkt dieser Wert spürbar bis auf 9,4 Prozent 2050. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem o. g. Versorgungsbericht.

1.2 Wie wird sich die Anzahl an pensionierten Beamten entwickeln?

Die Zahl der Ruhestandsbeamten einschließlich Hinterbliebene wird bis 2025 auf rd. 168 600 Personen, bis 2030 auf rd. 178 400 Personen, bis 2035 auf rd. 183 500 Personen und bis 2040 auf rd. 184 700 Personen ansteigen. Im Jahr 2045 werden rd. 181 100 Versorgungsempfänger erwartet.

1.3 Wie plant die Staatsregierung die Pensionslasten gegenzufinanzieren?

Die Finanzierung der Versorgungsausgaben erfolgt ebenso wie die sonstigen Personalausgaben aus dem laufenden Haushalt. Zur ergänzenden Finanzierung hat der Freistaat nach Maßgabe des Bayerischen Versorgungsrücklagengesetzes ein Sondervermögen unter dem Namen Bayerischer Pensionsfonds eingerichtet, aus dem ab dem Jahr 2023 über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren Entnahmen zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen zulässig sind.

2.1 Welche Voraussetzungen muss ein Beamter erfüllen, um in Pension gehen zu können?

Der Anspruch auf Ruhegehalt setzt voraus, dass das Beamtenverhältnis durch Eintritt oder Versetzung in den Ruhestand endete und die versorgungsrechtliche Wartezeit von fünf Jahren erfüllt ist. Beamte auf Lebenszeit treten mit Regelaltersgrenze in den Ruhestand, soweit sie nicht davor wegen Dienstunfähigkeit oder auf Antrag ab dem 64. Lebensjahr oder ab dem 60. Lebensjahr mit Schwerbehinderung in den Ruhestand versetzt wurden. Für Vollzugsbeamte gilt eine besondere Altersgrenze und Antragsaltersgrenze.

2.2 Welche Altersgrenze müssen Beamte erfüllen, um sich ohne Abschlag pensionieren zu lassen (bitte anhand der Geburtsjahre der Beamten aufschlüsseln)?

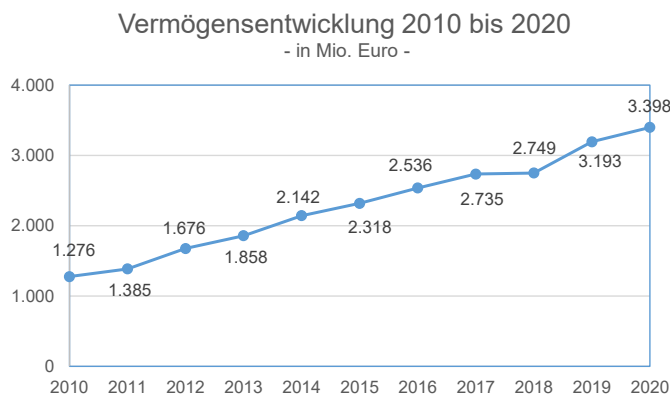
Bei vorzeitigem Ruhestand ab dem 64. Lebensjahr und bei Vollzugsbeamten ab dem 60. Lebensjahr tritt Abschlagsfreiheit ein, wenn bei Ruhestandseintritt die Voraussetzungen des Art. 26 Abs. 3 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz (BayBeamtVG) erfüllt sind.

2.3 Welches Durchschnittsalter haben Beamte bei ihrem Eintritt in den Dienst des Landes?

Das Durchschnittsalter bei Eintritt in den Staatsdienst liegt bei 25,9 Jahren (Stand am 1. Januar 2021, aktive Beamte).

3.1 Wie hoch waren die Rückstellungen des Freistaates Bayern für Pensionen seit 2010?

Der Bayerische Pensionsfonds¹ hat sich seit 2010 wie folgt entwickelt:



3.2 Wie hoch sind die Rückstellungen des Freistaates für Pensionen?

Am 31. Dezember 2020 belief sich das Sondervermögen auf 3.398 Mio. Euro.

3.3 Wie hoch sollen die Rückstellungen für Pensionen bis 2045 sein (bitte die Pensionshöhe in Fünf-Jahres-Scheiben darstellen)?

Die Entwicklung des Bayerischen Pensionsfonds hängt u. a. von den zukünftigen Festlegungen hinsichtlich Zuführungen und Entnahmen im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung sowie der Kapitalmarktentwicklung ab. Eine Zielgröße für das Jahr 2045 ist gesetzlich nicht vorgesehen.

4.1 Wie hoch sind die Rückstellungen für Pensionen von politischen Beamten?

In Bayern gibt es weder politische Beamte noch Rückstellungen dafür.

4.2 In welcher Höhe verfügt der Freistaat über Beihilferückstellungen?

Beihilfezahlungen werden aus dem laufenden Haushalt geleistet.

¹ Nur Freistaat Bayern

5.1 Wie hoch war der Anteil der Beamten in den letzten fünf Jahren, die vor der Regelaltersgrenze in Pension gegangen sind (bitte nach Besoldungsgruppe und Jahren aufschlüsseln)?

Grund Ruhestandseintritt	Besoldungsbereich	2016	2017	2018	2019	2020
Antrag	A 3 bis A 5	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	A 6 bis A 8	0,62 %	0,68 %	1,03 %	1,33 %	1,72 %
	A 9 bis A 12	23,30 %	24,54 %	26,05 %	28,45 %	27,59 %
	A 13 und höher	15,17 %	17,38 %	17,25 %	19,22 %	16,95 %
Dienstunfähigkeit	A 3 bis A 5	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	0,16 %
	A 6 bis A 8	1,71 %	1,65 %	1,23 %	1,28 %	1,63 %
	A 9 bis A 12	9,62 %	8,24 %	7,70 %	7,29 %	9,29 %
	A 13 und höher	4,22 %	4,55 %	3,94 %	3,65 %	5,09 %
Schwerbehinderung	A 3 bis A 5	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	A 6 bis A 8	0,62 %	0,68 %	0,40 %	0,33 %	0,39 %
	A 9 bis A 12	5,64 %	4,86 %	4,12 %	4,12 %	3,82 %
	A 13 und höher	4,53 %	4,29 %	3,72 %	3,41 %	4,26 %

5.2 Zu welchen Berufsgruppen gehören die Beamten, die vor der Regelaltersgrenze in Pension gegangen sind?

Vorzeitige Ruhestandseintritte kommen in allen Verwaltungsbereichen vor.